

Der Traum vom Sonnental

Naherholungsgebiet ‘‘Sonntal’’ - ein unvollendetes Projekt

20 Jahre sind nun schon vergangen, und noch immer hat diese Geschichte kein Ende gefunden: Der Düsseldorfer Geschäftsmann Riepert hatte 69/70 die Errichtung eines Freizeitentrums in der Gemeinde Steinbach geplant. Der Standort für sein Vorhaben sollte das Hahnweiler Tal mit beiden Hangseiten sein. Sein Kaufangebot fand nicht die Zustimmung aller Grundstückseigner, da er für Wiesen 1,- DM und für Ackerland 0.50 DM pro qm zahlen wollte. Als ein gewinnträchtiges ‘‘Millionenprojekt’’ pries er sein Vorhaben an:

120 Ferienhäuser,
140-Betten-Hotel mit Schwimmbad (Hallenbad),
Freibad,
Teich zum Bootfahren und Fischen,
150 Campingwagen-Stellplätze für Dauer- und Gelegenheitsbenutzung mit Wasser- und Stromanschluß und einer dazugehörigen Waschhalle,
Pferdekoppel mit Reitgelegenheit,
Reit- und Fahrwege,
Parkgelegenheit.

Nach Rieperts Vorstellungen sollte die Verwirklichung stufenweise erfolgen, wobei mit der Errichtung der Campingwagen-Stellplätze begonnen werden sollte. Angeblich hatte Herr Riepert die Zustimmung und Unterstützung aller maßgebenden Stellen (Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, Bezirksverwaltung) und auch von Politikern.

Durch die mündliche Zusage der Trinkwasserversorgung seitens der Gemeinde, konnte er ungehindert mit dem Grundstücksankauf beginnen. Jedoch es gab erheblichen Protest gegen den Anschluß des Geländes an die vorbeiführende Wasserleitung, denn die Wasserversorgung des Ortes selbst galt nämlich seit langem als gefährdet.

Rieperts Traum von einem gigantischen Naherholungszentrum reduzierte sich letztendlich auf einen Weiher. Sein Projekt konnte bis heute nicht verwirklicht werden, da es an der Wasserlieferung scheiterte. Herr Riepert führte nun einen Prozeß gegen die Gemeinde Steinbach und forderte Schadensersatz. Er war nämlich im Besitz einer schriftlichen Zusage für die Wasserlieferung des Geländes, unterschrieben von dem damaligen amtierenden Bürgermeister am 25. Juni 1971. Die Verbandsgemeinde Winnweiler hat daraufhin Revision eingelegt, mit der Begründung, daß für das Erlangen der Gültigkeit des Schreibens das Gemeindesiegel fehlt.

Erst im Jahre 1972 wurde Steinbach in die Verbandsgemeinde Winnweiler eingegliedert, seitdem fiel die Angelegenheit Riepert in deren Zuständigkeitsbereich. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz in Koblenz vom 20. Dez. 1976 hat das Schreiben seine Rechtsgültigkeit. Danach ist die Verbandsgemeinde Winnweiler verpflichtet, für den Wasseranschluß zu sorgen. Mit dieser gerichtlichen Entscheidung konnte nun auch ein Bebauungsplan erstellt werden. Die Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden erhielt den Auftrag hierzu.

Es ist anzunehmen, daß im Laufe der Zeit die finanziellen Belastungen des Projekts nicht länger getragen werden konnten. Die zunehmenden Bankschulden mögen ihn bewogen haben, das ‘‘Millionending’’ aufzugeben und das Gelände wieder zu verkaufen. Fraglich ist, ob Herr Riepert jemals die für seine Pläne erforderlichen Mittel besaß oder erhalten hätte, soll er doch damals schon auf Armenrecht geklagt haben. Käufer war im Frühjahr 1980 die Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Den Weiher hat die Kreisverwaltung an den sich neu gegründeten ‘‘Angelsportverein Steinbach’’ verpachtet.

Herr Riepert hat in der Zwischenzeit weitere Prozesse eingeleitet. Schadensersatz wurde gefordert für entgangenen Gewinn und für bereits getätigte Investitionen. Nach Herrn Rieperts Angaben habe er für die anfängliche Entwicklung seines Projekts 500 000 DM angelegt. Es wurden nacheinander angeklagt:

Kreisverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeinde Winnweiler, z. Zt. Ortsgemeinde Steinbach. Im letzten Jahr wurde der Petitionsausschuß des Landtags Rheinland- Pfalz von Herrn Riepert beauftragt, sich mit dem Rechtsstreit zu befassen.

Die Tragödie ‘‘Riepert’’ hat bis zur Stunde noch kein gerichtliches Ende gefunden.

Das fehlende Wasser hat die phantastischen Pläne eines Privatmannes in Steinbach vereitelt.

Siehe weiter Seite 457 ‘‘Der Landschaftsweiher Steinbach’’